

Abteilung Personal Pflichtschulen

Mag.a iur. Alexandra Kuen
Sachbearbeiterin

office@bildung-tirol.gv.at
+43 512 9012 9234
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Bildungsdirektion für Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck, Österreich

Leitungen der Volksschulen, Neuen
Mittelschulen, Sonderschulen und
Polytechnischen Schulen

Geschäftszahl: BD-72/229-2019

Informationen betreffend die Beantragung von dienstrechtlichen Maßnahmen für das Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt der Landesregierung, Abteilung Bildung, hat - als bis 31.12.2018 zuständige Behörde - mit Schulrundschreiben vom 20.12.2017, GZ IVa-72/213-2017, bzw. vom 15.03.2018, GZ IVa-72/218-2018, mitgeteilt, dass die Beantragung dienstrechtlicher Maßnahmen jeglicher Art (Teilzeiten, Karenzurlaube, Sabbaticals, Versetzungen, Ansuchen um Weiterverwendung, ...) bis **längstens Ende Februar** des der geplanten Maßnahme vorangehenden Schuljahres im Dienstweg zu erfolgen hat.

Im Hinblick darauf, dass die Lehramtsausbildung Neu für den Bereich sowohl der Primarstufe als auch der Sekundarstufe ein bzw. im Fall eines unmittelbar im Anschluss an das Bachelorstudium absolvierten Masterstudiums zumindest zwei Jahre länger als die bisherige Lehramtsausbildung dauert, steht für das Schuljahr 2019/20 nur eine sehr geringe Anzahl an Bewerber/innen für die Neuaufnahme in den Tiroler Schuldienst zur Verfügung. Gleichzeitig ist in diesem Zeitraum mit zahlreichen Pensionierungen zu rechnen.

Die Bildungsdirektion für Tirol ersucht Sie, **im Rahmen Ihrer Stellungnahme betreffend die Organisierbarkeit** der für das Schuljahr 2019/20 beantragten dienstrechtlichen Maßnahmen (insbesondere Teilzeitbeschäftigungen und Karenzurlaube) die obigen Ausführungen zu berücksichtigen und bei Ihrer Planung für das kommende Schuljahr davon auszugehen, dass **eine Zuweisung von neu in den Tiroler Schuldienst aufzunehmenden Lehrpersonen an Ihre Schule vermutlich nicht möglich** sein wird.

Insbesondere werden Sie gebeten, Teilzeiten, Karenzurlaube etc. nur zu befürworten, wenn die in Folge dieser Maßnahmen frei werdenden Stunden durch den bestehenden Lehrkörper Ihrer Schule abgedeckt werden können.


Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck, 14.01.2019

Für den Bildungsdirektor:

Mag.a iur. Alexandra Kuen

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Bildungsdirektion für Tirol
	Datum/Zeit-UTC	2019-01-17T13:37:52+0100
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1476700279
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://pruefung.signatur.rtr.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bildung-tirol.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert (SID2019011120832). Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	